

## COVID-19 Präventionskonzept für den Trainingsbetrieb für Sportklettern Leistungssport in Indoor- und Outdooranlagen, sowie für Selektions-Bewerbe des KVÖ

### Update vom 28.01.2021

Empfehlungen des Kletterverband Österreich (KVÖ) zur Durchführung von organisiertem Training in Indoor- und Outdoor Kletteranlagen in Zeiten des COVID-19. (Quellen: sportaustria.at / sozialministerium.at / ris.bka.gv.at / vavoe.at)

### Allgemein

Oberstes Gebot für die Empfehlung von Maßnahmen für den organisierten Trainingsbetrieb (Leistungssport) ist der größtmögliche gesundheitliche Schutz der Athletinnen und Athleten, der Trainerinnen und Trainer sowie der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dies bestmöglich zu erfüllen, erwartet sich der KVÖ von allen beteiligten Personen, die empfohlenen Maßnahmen für das Training in den vorgesehenen Leistungszentren sowie für vom KVÖ organisierte Trainingslehrgänge, verantwortungsbewusst und gewissenhaft umzusetzen. Diese Empfehlung gilt bis die nächste Verordnung veröffentlicht wird.

### Zuständigkeiten

#### KVÖ Covid-19-Beauftragte:

Heiko Wilhelm – [h.wilhelm@austriaclimbing.com](mailto:h.wilhelm@austriaclimbing.com) – 0650 9107554

### Maßnahmen

#### 1. Hausverstand einsetzen

Nutze stets deinen Hausverstand beim Klettern und sei dir stets bewusst, das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 für dich und dein Umfeld zu minimieren. Generell wird an die Vernunft und Eigenverantwortung der Athletinnen und Athleten appelliert, dass während des gesamten Aufenthaltes die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

#### 2. Teilnehmerlisten

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, in der alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen (AthletInnen, TrainerInnen, ...) mit An- und Abreisezeitpunkt, sowie Datum erfasst werden. Die TN-Listen sind jedenfalls mindestens 4 Wochen nach Ende des Trainingslehrgangs bzw. Trainingsbetriebes aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Listen entsprechend der DSGVO zu entsorgen.

#### 3. Wer darf die Sportstätte zu Trainingszwecken betreten?

Die Sportstätte zu Trainingszwecken dürfen ausnahmslos jene Athlet\*innen betreten, welche eine schriftliche Ausnahme laut § 3 Z 6 BSVG 2017 erhalten haben, sowie Trainerinnen und Trainer (Betreuer\*innen), welche zur Durchführung des Trainings erforderlich sind.

Kletterverband  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095

#### 4. Kommunikation und Abstimmung mit Infrastrukturbetreiber

Personen, welche im Trainingsbetrieb involviert sind, werden über die Empfehlungen bzw. Verhaltensregeln informiert und aufgeklärt. Die Empfehlungen (Verhaltensregeln) werden entsprechend in der Sportstätte ausgehängt und sind mit dem Infrastrukturbetreiber zu besprechen und abzustimmen. Ferner ist die Hausordnung der Infrastruktur einzuhalten. Neben den Handlungsempfehlungen des KVÖ sowie den Richtlinien des Gesundheitsministeriums gelten weiters die Bestimmungen der jeweiligen Sportstätte.

#### 5. Mindestabstand einhalten – Social Distancing – Outdoor wird präferiert

Gruppenbildungen und Menschenansammlungen sind generell zu vermeiden. Während der gesamten Dauer des Trainings ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Ein kurzfristiges Unterschreiten des Mindestabstandes ist unter besonderen Umständen möglich. Betreuer\*innen und Trainer\*innen können den Mindestabstand unterschreiten, wenn es z.B. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes der Schutzklasse FFP2 ist dabei erforderlich. Generell wird an die Vernunft und Eigenverantwortung der Athletinnen und Athleten appelliert, dass während des gesamten Aufenthaltes die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

#### 6. An- und Abreise zum Training – Fahrgemeinschaften vermeiden

Die An- und Abreise zum Training hat grundsätzlich selbständig zu erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Die An- und Abreise ist so zu organisieren, dass die Ankunft zu Hause nicht später als 20:00 Uhr und ein Verlassen der Unterkunft nicht früher als 06:00 erfolgt.

Sollte die Anreise durch den Verband oder Verein organisiert sein, so sind die Bestimmungen des Ministeriums maßgeblich. Pro Sitzreihe dürfen maximal 2 Personen sitzen. Es ist ein MNS der Schutzklasse FFP2 zu tragen. Generell sind aber Fahrgemeinschaften zu vermeiden.

#### 7. Unterkunft bei Trainingslehrgängen

Bei der Organisation der Unterkunft ist jedenfalls darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand der Betten von 2 Metern jedenfalls eingehalten wird. Generell wird an die Vernunft und Eigenverantwortung der Athletinnen und Athleten appelliert, dass während des gesamten Aufenthaltes die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

#### 8. Einreise nach Österreich nach einem Auslandsaufenthalt

Reisen zum Zwecke der Ausübung von Spitzensport sind grundsätzlich erlaubt. Folgendes gilt es nach der Einreise von Trainingslagern oder Wettkämpfen im Ausland zu beachten:

- Athlet\*innennnen benötigen eine Spitzenportbescheinigung, die sie zur Ausübung des Sports, und damit verbundenen Reisen, ermächtigt. Diese Bescheinigung und ein zusätzliches Schreiben des Sportministerium werden vom KVÖ an die Teilnehmer\*innennnen ausgesandt und sind in ausgedruckter Form mitzunehmen.
- Das online [Einreise-Formular](#) des Bundesministeriums für Gesundheit ist unbedingt von jeder Athletin und jedem Athleten, sowie den Betreuern, unter nachfolgendem Link auszufüllen. Die Ausübung von Spitzensport fällt unter die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 bzw. § 5 Abs. 5. Diese Ausnahme muss im Formular

Kletterverband  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095

angekreuzt werden.

[https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?\\_\\_STACKPARA=lang%3d3079&\\_\\_jumpi#scrollid](https://www.formularservice.gv.at/site/fsrv/user/formular.aspx?__STACKPARA=lang%3d3079&__jumpi#scrollid)

- Bei der Einreise (bzw. beim Ausfüllen des online Formulars) muss ein ärztliches Zeugnis über einen negativen SARS-CoV-2 Test vorgelegt werden welches nicht älter als 72 Stunden ist. Nach einer SARS-CoV-2 Testung mit negativem Ergebnis ist dieses ärztliche Attest als Download verfügbar und kann in das Einreiseformular hochgeladen werden. Wenn das ärztliche Zeugnis nicht vorgewiesen werden kann, ist man verpflichtet, sich in Heimquarantäne zu begeben. Durch das Nachweisen einer negativen Testung kann die Heimquarantäne wieder beendet werden.

Die Informationen zur Ausreise variieren natürlich je nachdem in welches Land gereist wird. Die notwendigen Informationen dafür können der Ausschreibung für das jeweilige Trainingslager entnommen werden.

## 9. Mund- und Nasenschutz

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist in geschlossenen Räumen verpflichtend. (Ausgenommen davon ist die eigentliche Sportausübung). Dies beinhaltet das Tragen der Masken auch beim Sichern und auf den Matten. Sofern Outdoor der Mindestabstand unterschritten wird, ist ebenso eine Maske zu tragen. Generell wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Trainer\*innen haben während der Betreuung eine **FFP2-Maske** zu tragen.

## 10. Hygiene und Desinfektion

Generell wird appelliert, Hygienestandards auf hohem Niveau einzuhalten. Die Desinfektion bzw. das gründliche Waschen von Händen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ebenso erforderlich wie das gründliche Waschen der Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel bei Toilettenbesuchen. Liquid Chalk ist zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen an der Kletterwand geeignet. Auch normales Chalk unterstützt diese. Das regelmäßige Desinfizieren oder gründliche Waschen (mit Seife) der Hände während des Trainings wird empfohlen. Entsprechende Vorkehrungen sind vor Ort zu treffen. Das Tragen von Fuß- und Oberkörperbekleidung ist während des gesamten Aufenthaltes in der Trainingsstätte erforderlich.

## 11. Kein Training bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (siehe Gesundheitscheckliste) gilt striktes Trainingsverbot. Der Sportstätte ist fernzubleiben sowie die zuständige Kontaktperson (Trainerin, Trainer und Covid-19 Beauftragter) umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Athletinnen und Athleten des KVÖ Nationalteams haben täglich in der Früh sowohl ihre Körpertemperatur als auch ihren Ruhepuls zu messen und entsprechend zu dokumentieren. Bei Auffälligkeiten ist umgehend die zuständige Kontaktperson (Trainerin, Trainer und Covid-19 Beauftragter) zu kontaktieren sowie vom Training fernzubleiben.

Ablauf der täglichen Temperatur- und Pulsmessung:

- Erhebung des Ausgangswerts der Körpertemperatur und des Ruhepuls (übereinstimmender Ruhepuls nach mehreren Tagen)
- Messung des morgendlichen Ruhepuls (im Bett)

**Kletterverband**  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095

- Eine Differenz von 8 bis 10 Pulsschlägen ist ein Hinweis auf eine Zusatzbelastung bzw. Stressreaktion.
- Messung der Körpertemperatur (mit Fiebermesser) in der Früh
- Eine Temperaturerhöhung von 0,8 bis 1 Grad weist auf eine Infekt-Vorbelastung hin, welche keine Wettkampfteilnahme zulässt.
- Weitere Krankheitssymptome wie Halsschmerzen, Husten oder grippeähnliche Symptome sind zu beobachten.
- Auffälligkeiten beim Ruhepuls und/oder bei der Körpertemperatur sowie grippeähnliche Symptome sind dem zuständigen Trainer mitzuteilen.

#### 12. Offene Türen und regelmäßiges Lüften

Es wird empfohlen, oft benützte Türen permanent offen stehen zu lassen. Die Trainingsbereiche sollen nach ihren Möglichkeiten regelmäßig gelüftet werden, um eine gute Luftzirkulation bzw. einen Luftaustausch zu gewährleisten.

#### 13. Umkleieräume, Duschen und Sanitäranlagen -

Das Benutzen von Nasszellen ist nicht gestattet. Sanitäranlagen sind einzeln aufzusuchen und regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

#### 14. Maximale Gruppengröße für Training

Teilnahme an Trainings ist mit maximal 6 Personen begrenzt (ausgenommen Personen, die zur Durchführung erforderlich sind wie zB Trainer\*innen). Mehrere Gruppen können dann in derselben Sportstätte trainieren, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.

#### 15. Kein Betreten der Sportstätte zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr

Das Betreten der Sportstätte (Kletterhalle) ist grundsätzlich zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr untersagt. Die Aufenthaltsdauer in den Sportstätten ist mit der Dauer der sportlichen Ausübung beschränkt.

#### 16. Eigene Ausrüstung und Trainingsequipment

Jede/jeder hat ausschließlich seine eigene Ausrüstung zu verwenden (Magnesium, Sicherungsgeräte, Seil, Bürsten, Kletterschuhe, ...)

#### 17. Verhalten beim Klettern

Das Umsetzen der Grundregeln ist jedenfalls einzuhalten. Partnercheck ist auf Distanz durchzuführen (gegenseitige Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgeräten, Gurt, ...). Siehe auch Empfehlungen VAVOE bzw. VKAÖ

#### 18. Desinfektion von Trainingsgeräten

Sofern möglich, sind Trainingsgeräte wie Gewichte (Betrifft nicht Klettergriffe, etc.) nach der Benutzung zu desinfizieren.

#### 19. PCR-Tests oder Anti-Gen Test und ärztliche Betreuung (gilt für alle Beteiligten)

Zur Vermeidung des Infektionsrisikos ist die Durchführung von Anti-Gen Tests bzw. PCR-Tests sowie ärztliche Betreuung erforderlich. (Insbesondere vor der Aufnahme des Trainings und wenn die Gruppengröße 2 Athlet\*innen übersteigt). (Weitere) Tests sind nach dem Ermessen der ärztlichen Betreuung durchzuführen.

**ACHTUNG: Bei Simulations- oder Selektionsbewerben sowie mehrtägigen Trainingslehrgängen ist ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Tests vorlegen. Der durchgeführte Test darf nicht länger als 24h zurückliegen (zum Zeitpunkt des Beginns der**

Maßnahme). Da Anti-Gen Tests momentan einfach und kostenlos durchführbar sind, werden die Testungen nicht vom KVÖ organisiert, sondern sind von den Teilnehmer\*innen selbständig zu organisieren und die Atteste zur Maßnahme mitzubringen. Wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kein aktuelles, negative Testergebnis vorlegen kann wird die Teilnahme verweigert.

#### 20. Unterlassen von gewohnten Ritualen

Das Begrüßen, Umarmen, Händeschütteln oder ähnliche Rituale sind zu unterlassen

#### 21. Was tun im Notfall

Als Ersthelfer die Erste-Hilfe-Richtlinien befolgen, sowie auf Mund- und Nasenschutz nicht vergessen.

#### 22. Was tun im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall ist die betreffende Person umgehend zu isolieren und die zuständige Gesundheitsbehörde bzw. 1450 in Kenntnis zu setzen und deren Anweisungen zu folgen. Details dazu findet ihr im Anhang.

#### 23. Evaluation der Maßnahmen

Die empfohlenen Maßnahmen sind laufend zu evaluieren und in Abstimmung mit den von der Bundesregierung veröffentlichten Maßnahmen (Verordnungen) immanent anzupassen. Dies kann sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der Maßnahmen betreffen.

#### 24. Informationen auf [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at) und auf [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung der vorliegenden Empfehlungen ersuchen wir alle verantwortlichen Personen sich laufend über die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen auf der Website von Sportaustria ([www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)) zu informieren. Es gelten jedenfalls die die Maßnahmen laut aktueller Verordnung.

Innsbruck, 28.01.2021



Mag. Heiko Wilhelm  
KVÖ Covid19 Beauftragter  
(0650 9107554)



Dr. Eugen Burtscher  
Präsident, Arzt

#### Anlage:

- Maßnahmen bei COVID-19-Verdachtsfall
- Gesundheitscheckliste
- Vorlage Teilnehmerliste

Kletterverband  
Österreich  
Matthias-Schmid-Str. 12e  
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320  
fax +43 / 0512 / 552320-25  
mail [office@austriaclimbing.com](mailto:office@austriaclimbing.com)  
web [www.austriaclimbing.com](http://www.austriaclimbing.com)

zvr 6521344664  
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG  
bic RZTIAT22  
iban AT45 3600 0000 0666 5095